



Vergütungsbericht der PIERER Mobility AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Der Vergütungsbericht gibt einen Überblick über die Vergütungsgrundsätze und -programme der PIERER Mobility AG. Ferner beschreibt der Vergütungsbericht das Vorgehen zur Festlegung der Vergütungen und enthält detaillierte Angaben zu den Vergütungen an den Vorstand und den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023. Das Vergütungssystem der PIERER Mobility AG setzt die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (OCGK) und die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (§§ 78a ff iVm 98a) um und wurde in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2017/828 erstellt.

Der Vergütungsbericht gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung
2. Grundzüge der Vergütungspolitik
3. Darstellung der Gesamtvergütung (inklusive Anteile der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung)
4. Darstellung der jährlichen Veränderung der Unternehmensleistung und der durchschnittlichen Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der PIERER Mobility-Gruppe
5. Informationen zu aktienbasierten Vergütungen
6. Sonstige Informationen und Erläuterungen

1. EINLEITUNG

Die PIERER Mobility AG ist das Mutterunternehmen der PIERER Mobility-Gruppe und fungiert als geschäftsleitende Holding. Sie selbst beschäftigt keine Mitarbeiter. Die PIERER Mobility AG ist die Dachgesellschaft für Europas führenden Hersteller motorisierter Zweiräder und produziert eine vollständige Premium-Markenpalette von KTM, GASGAS, Husqvarna und MV Agusta Motorcycles. Mit ihrer Innovationskraft ist die Gruppe durch ihre Motorradmarken ein wegweisender Technologieführer für zweirädrige E-Mobilität. Mit den Marken Husqvarna E-Bicycles und GASGAS Bicycles, wird das Zweiradsortiment komplementiert. Das Premium-Markenangebot der Gruppe bietet weiters Hochleistungskomponenten der Marke WP sowie KTM X-BOW Hochleistungssportwagen. Infolge der strategischen Partnerschaft mit Bajaj in Indien konnte das Unternehmen die Produktionskapazitäten in den letzten Jahren diversifizieren und die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt erhöhen. Die Kooperation mit CFMOTO in China und das Joint Venture mit Maxcom in Bulgarien stärken sowohl die Fahrrad- als auch die Motorradproduktion nachhaltig. Die elektrobetriebenen Fahrräder (E-Bicycles) der Marken Husqvarna und GASGAS werden forciert und ausgebaut, um damit auch die Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität weiter zu stärken.

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Die PIERER Mobility-Gruppe steigerte im Geschäftsjahr 2023 trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einem Umbruch in der Fahrradindustrie den Konzernumsatz um 9,2 % auf einen neuen Rekordwert von € 2.661,2 Mio. (Vorjahr: € 2.437,2 Mio.). Rund 97 % der Umsatzerlöse wurden außerhalb von Österreich erzielt. Regional betrachtet entfielen 54,4 % der Umsatzerlöse auf Europa (+7,9 Prozentpunkte zum Vorjahr), 29,2 % auf Nordamerika inkl. Mexiko (-4,7 Prozentpunkte zum Vorjahr) und 16,4 % auf den Rest der Welt (-3,2 Prozentpunkte zum Vorjahr).

Das operative Betriebsergebnis (EBIT) verringerte sich um rund 32 % auf € 160,0 Mio. (Vorjahr: € 235,3 Mio.), was einer EBIT-Marge von 6,0 % entspricht. Im Motorradsegment beläuft sich die EBIT-Marge auf rund 9 %, welches innerhalb der ursprünglich geplanten Bandbreite von 8-10 % liegt. Demgegenüber hat die eingeleitete Neuausrichtung des Fahrradbereiches das Ergebnis deutlich belastet. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) liegt mit € 323,5 Mio. um rund 15 % unter dem Vorjahreswert was einer EBITDA-Marge von 12,2 % entspricht. Das Ergebnis nach Steuern beträgt € 76,4 Mio. (Vorjahr: € 170,6 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in der PIERER Mobility-Gruppe Gesamtinvestitionen in Höhe von € 316,5 Mio. (Vorjahr: € 293,4 Mio.) inklusive IFRS 16 Leasingzugänge in Höhe von € 32,5 Mio. (Vorjahr:

€ 25,9 Mio.) getätigt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden wie gewohnt hohe Investitionen in Serienentwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) vorgenommen. Der Anteil an den Investitionen in Entwicklungsprojekte (inkl. Werkzeuge) zu den Gesamtinvestitionen betragen 69 % und liegen somit über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 60 %).

Mit 381.555 verkauften Motorrädern (Vorjahr: 375.492) im Geschäftsjahr 2023 erreichte der Motorradbereich ein Absatzplus von rund 2 %. Das Absatzwachstum im Fahrradsegment von mehr als 30 % war geprägt von Lagerbestandsbereinigungen und der Abgabe der Marke R Raymon. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 157.358 Fahrräder (Vorjahr: 118.465) verkauft, davon 100.640 E-Bicycles (Vorjahr 74.479).

In Europa lag der Absatz an die Händler bei 140.214 Motorrädern (+14,9 %). Knapp zwei Drittel der Motorräder (241.341 Stück) wurden in den Märkten außerhalb Europas, und hier insbesondere in Nordamerika (101.277 Stück) abgesetzt. Während sich der Absatz in Südamerika (-26 %) und Asien (-27 %) im abgelaufenen Geschäftsjahr rückläufig zeigte, konnte der Absatz in Australien mit rund 19.700 abgesetzten Motorrädern leicht (+1 %) über das Vorjahresniveau gehoben werden. Im Fahrradbereich stellt die DACH-Region nach wie vor den größten Absatzmarkt mit rund 60 % dar und es wurden 136.340 Fahrräder abgesetzt (+41,9 %). Der Absatzanteil in der Fahrrad-Division in Nordamerika lag in 2023 bei 10 %.

Entgegen den globalen wirtschaftlichen schwierigen Rahmenbedingungen ist die Nachfrage in den Kernmärkten Europa mit +11 % (~ 820.000 neu zugelassene Motorräder) sehr stark und in Nordamerika (USA & Kanada) mit +4 % (485.000 Motorräder) ebenfalls deutlich gestiegen. Der Marktanteil aller drei Marken (KTM, Husqvarna, GASGAS) liegt somit im Jahr 2023 in Europa bei rund 10,6 % bzw. bei 12,6 % in Nordamerika. Leicht rückgängig ist der australische (inklusive Neuseeland) Motorradmarkt mit einem 3 %-igen Rückgang auf 67.000 neu registrierte Motorräder. Dennoch gelang in diesem Markt ein Anstieg des Marktanteiles der drei Marken gesamt auf 21 %. Der relevante indische Motorradmarkt befindet sich hingegen wie im Vorjahr deutlich im Aufschwung (+22 %). Bajaj setzte in Indien knapp 66.000 KTM und Husqvarna Motorräder ab, resultierend in einem Marktanteil von 5,3 %.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Anzahl der Beschäftigten um 96 Mitarbeiter erhöht. Zum 31.12.2023 beschäftigte die PIERER Mobility-Gruppe insgesamt 6.184 Mitarbeiter; davon sind rund 220 Lehrlinge in der Lehrwerkstatt am Standort in Mattighofen beschäftigt. Im Bereich Forschung & Entwicklung sind ca. 1.300 Mitarbeiter tätig (entspricht rund 21 % der Belegschaft).

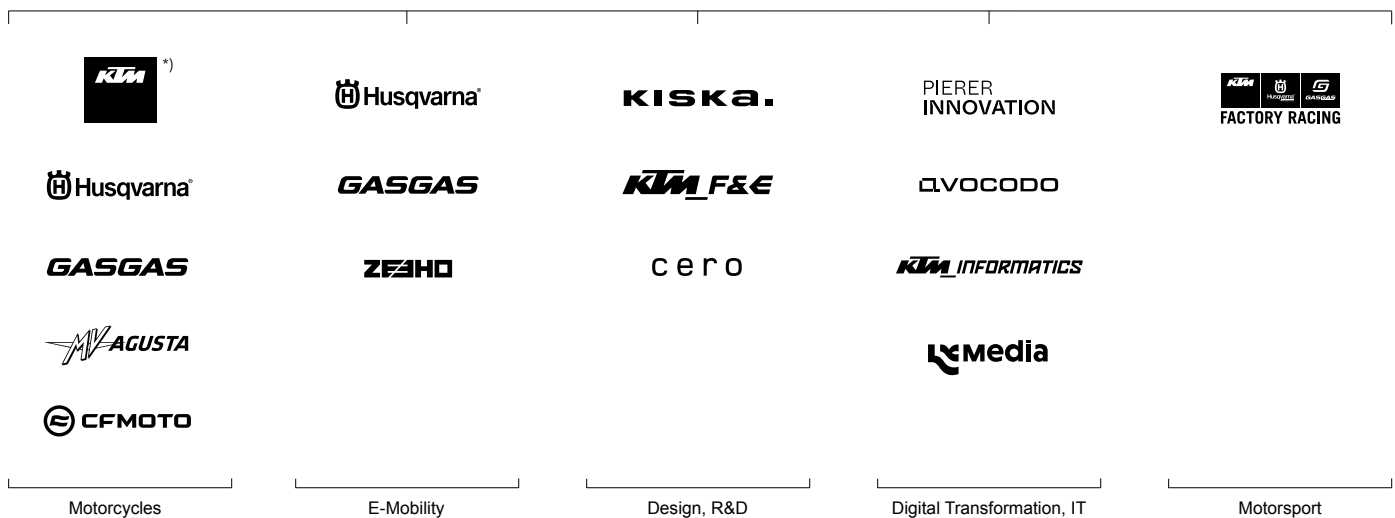
ERWEITERUNG DES VORSTANDES ZUR STÄRKUNG DES WACHSTUMSKURSES

In der 26. ordentlichen Hauptversammlung am 21. April 2023 wurde eine Beschlussfassung zur Anhebung der satzungsmäßigen Höchstzahl an Vorstandsmitgliedern zur Stärkung des Wachstumskurs vorgelegt und beschlossen. Im Nachgang der Annahme dieser Satzungsänderung durch die Hauptversammlung wurden am 6. Mai 2023 Mag. Alex Pierer, Mag. Florian Kecht, Florian Burguet, MBA und Dipl.-Vw. Rudolf Wiesbeck als neue Vorstandsmitglieder der PIERER Mobility AG bestellt.

Im Einklang mit der langfristig verfolgten strategischen Ausrichtung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat das mit 31. Dezember 2023 endende Vorstandsmandat von CEO DI Stefan Pierer vorzeitig bis Ende 2025 und die Vorstandsmandate von Mag. Viktor Sigl, MBA und Ing. Mag. Hubert Trunkenpolz vorzeitig bis Ende 2027 verlängert.

Herr Mag. Friedrich Roithner, CFO der Gesellschaft, hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf der 26. ordentlichen Hauptversammlung zurückgelegt. Seine Nachfolge als CFO hat Mag. Viktor Sigl, MBA angetreten, der bereits dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Mag. Friedrich Roithner wurde in der 26. ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

In der folgenden Grafik ist die vereinfachte Konzernstruktur der PIERER Mobility-Gruppe nach Bereichen (zum 31. Dezember 2023) dargestellt:



100 %-Beteiligungen: KTM AG, Husqvarna Motorcycles GmbH, GASGAS Motorcycles GmbH, CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH (mit der Marke Zeeho), WP Suspension GmbH; PIERER New Mobility GmbH (mit den Marken Husqvarna und GASGAS E-Bicycles), PIERER Innovation GmbH, Avocodo GmbH; KTM Forschungs & Entwicklungs GmbH; KTM Informatics GmbH; KTM Racing GmbH; 74 % Beteiligung: LX media GmbH; 50 %-Beteiligungen: KISKA GmbH; CERO Design Studio S.L.; 25,1 % Beteiligung: MV Agusta Motor S.p.A.; Sonstige Beteiligungen: ACstyria Mobilitätscluster GmbH 12,3 %; Platin 1483. GmbH 100 %, Pierer E-Commerce GmbH 100 %. Zeeho ist eine CFMOTO-Marke, die von der CFMOTO Motorcycles Distribution GmbH vertrieben wird.

*) In dieser Darstellung steht für die KTM AG, die als Eigentümerin der Marke KTM Motorräder und Motorradzubehör unter dieser Marke herstellt und/oder vertreibt. Davon zu unterscheiden ist die KTM Fahrrad GmbH, die als exklusive Lizenznehmerin Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM herstellt und/oder vertreibt. Die KTM AG und die KTM Fahrrad GmbH sind weder gesellschaftsrechtlich miteinander verbunden noch kapitalmäßig oder anderweitig miteinander verflochten. Die PIERER Mobility-Gruppe produziert und vertreibt daher keine Fahrräder und Fahrradzubehör unter der Marke KTM, sondern unter den Marken wie Husqvarna oder GASGAS.

PIERER Mobility DNA

ÜBER 30 JAHRE ENTWICKLUNG

KONTINUIERLICHES WACHSTUM & FOKUS AUF RENDITE

- Seit **1992 ~15 % CAGR** beim **Absatz**, was im Jahr 2023 zu einem Umsatz von € ~2.661 Mio. führt.
- EBITDA-Marge **~12 %** in 2023
- Ziel: Ø Free-Cash-Flow von 3 - 5 % des Umsatzvolumens nachhaltig zu erreichen.

WACHSTUM DURCH ÜBERNAHMEN UND STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN

- Investitionen in Infrastruktur
- Portfolioerweiterung bei Motorrädern und E-Bicycles, Erschließung neuer Märkte
- Aufbau und Entwicklung von strategischen Partnerschaften weltweit
- Intensivierung der strategischen Partnerschaften mit Bajaj und CFMOTO

INNOVATION – DIE ZUKUNFT VON PTWs

- Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liegen bei **rund 8 - 9 % des Umsatzes**
- Pionier im Bereich Elektromobilität und kontinuierliche Stärkung der Aktivitäten
- Umsatz E-Mobilität: **€ ~240 Mio.** in 2023
- Zwischen 2019 - 2023 **~45 % CAGR** beim Absatz

PREMIUM MARKEN

- **Starke Marken** sichern nachhaltige Profitabilität und Marktpräsenz
- **Marktanteilsgewinne** durch Produktführerschaft

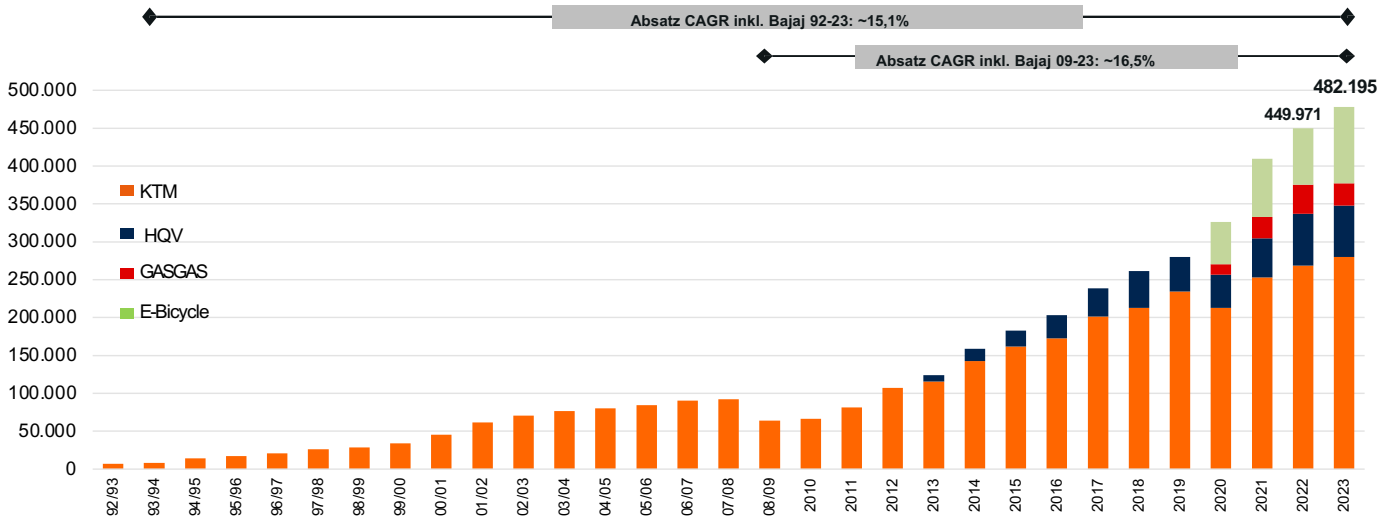
MENSCHEN & NETZWERK

- **~6.200 Mitarbeiter**, davon **rund 1.300 in der Forschung & Entwicklung**
- Starkes Händlernetz mit rund 7.000 Partnern

WERTSCHÖPFUNG DURCH NACHHALTIGKEIT

- Fokus auf **lokale Beschaffungsstrategie**
- Hohe Eigenverbrauchsquote und effiziente Nutzung aus erneuerbaren Energien
- Fachkräftesicherung durch ein **umfangreiches Lehrlingsprogramm** und **Duale Ausbildung**

Die folgende Grafik dient als Veranschaulichung der verkauften Motorräder und E-Bicycles seit dem Jahr 1992 bis zum Geschäftsjahr 2023:



Der Konzernabschluss der PIERER Mobility AG zum 31. Dezember 2023 weist folgende bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2023 aus:

BEDEUTSAMSTE FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN:

ERTRAGSKENNZAHLEN		2019	2020	2021	2022	2023
Umsatz	in m€	1.520,1	1.530,4	2.041,7	2.437,2	2.661,2
EBITDA	in m€	240,8	233,5	332,2	381,1	323,5
EBIT	in m€	131,7	107,2	193,5	235,3	160,0
EBITDA-Marge	in Prozent	15,8%	15,3%	16,3%	15,6%	12,2%
EBIT-Marge	in Prozent	8,7%	7,0%	9,5%	9,7%	6,0%

WEITERE FINANZIELLE KENNZAHLEN:

ERTRAGSKENNZAHLEN		2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis nach Steuern	in m€	95,7	69,5	142,9	170,6	76,4
Ergebnis nach Minderheiten	in m€	54,5	34,9	82,5	169,9	80,2

BILANZKENNZAHLEN		31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
Bilanzsumme	in m€	1.613,9	1.686,0	2.033,7	2.550,6	2.952,9
Eigenkapital	in m€	618,6	654,1	765,6	914,4	909,3
Eigenkapitalquote	in Prozent	38,3%	38,8%	37,6%	35,8%	30,8%
Working Capital Employed ¹⁾	in m€	274,2	181,5	160,5	186,7	531,1
Nettoverschuldung ²⁾	in m€	395,8	312,4	189,9	256,5	775,9
Gearing ³⁾	in Prozent	64,0%	47,8%	24,8%	28,1%	85,3%

CASH-FLOW UND INVESTITIONEN		2019	2020	2021	2022	2023
Cash-Flow aus Betriebstätigkeit	in m€	257,4	312,8	367,4	280,3	-110,9
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	in m€	-165,7	-147,0	-195,1	-283,1	-302,1
Free Cash-Flow ⁴⁾	in m€	91,6	165,8	172,2	-2,8	-413,0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	in m€	-20,6	-104,7	-27,6	-91,3	398,7
Investitionen ⁵⁾	in m€	148,9	150,2	178,5	267,5	284,0

WERTSCHAFFUNG		31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
ROCE (Return on Capital Employed) ⁶⁾	in Prozent	12,7%	9,7%	17,4%	19,2%	10,2%
ROE (Return on Equity) ⁷⁾	in Prozent	16,4%	10,9%	20,1%	20,3%	8,4%
ROIC (Return on Invested Capital) ⁸⁾	in Prozent	10,6%	7,7%	13,0%	15,5%	9,2%

BÖRSEKENNZAHLEN		31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
Kurs per 31.12.; Börse SIX Swiss Exchange	in CHF	54,00	71,10	94,00	67,10	45,80
Anzahl der Aktien	in m Stk.	22,54	22,54	33,80	33,80	33,80
Marktkapitalisierung	in m CHF	1.217,09	1.602,50	3.176,87	2.267,75	1.547,88
Ergebnis je Aktie	in €	2,42	1,56	3,34	5,03	2,37
Buchwert je Aktie ⁹⁾	in €	27,45	29,02	22,65	27,06	26,90

BEDEUTSAMSTE NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN:

		2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeiter ¹⁰⁾	Anzahl	4.368	4.586	5.249	6.088	6.184
Absatz Motorräder ¹¹⁾	Stückzahl	280.099	270.407	332.881	375.492	381.555
Absatz E-Fahrräder	Stückzahl	-	56.064	76.916	74.479	100.640
Absatz Powered Two-Wheelers (PTWs) ¹²⁾	Stückzahl	280.099	326.471	409.797	449.971	482.195
Absatz Fahrräder (ohne Elektroantrieb)	Stückzahl	-	17.213	25.837	43.986	56.718
Absatz gesamt: Motorräder und (E-) Fahrräder	Stückzahl	280.099	343.684	435.634	493.957	538.913

WEITERE NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN:

		2019	2020	2021	2022	2023
Produktion Motorräder weltweit ¹³⁾	Stückzahl	260.564	260.564	260.564	381.823	385.330
Produktion Motorräder in Mattighofen ¹⁴⁾	Stückzahl	160.098	160.098	160.098	222.041	217.160
t CO ₂ -e pro verkauftes Fahrzeug (Scope 1-3) ¹⁵⁾	in t CO ₂ -e	3,83	3,83	3,83	3,74	3,66
Flottenemissionen Motorräder ¹⁶⁾	Ø in g/km	79,09	79,09	79,09	79,59	80,11
Flottenverbrauch	Ø in l/100 km	3,41	3,41	3,41	3,39	3,42
Anzahl Mitarbeiter F&E in % der Gesamtmitarbeiter	in Prozent	18,10	18,10	18,10	19,40	21,10
F&E-Aufwendungen vom Umsatz	in Prozent	9,10	9,10	9,10	8,70	9,20
Anteil der weiblichen Mitarbeiter	in Prozent	22,59	22,59	22,59	25,43	25,78

1) Working Capital Employed = Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2) Nettoverschuldung = Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig, langfristig) - Zahlungsmittel

3) Gearing = Nettoverschuldung / Eigenkapital

4) Free Cash-Flow = Cash-Flow aus Betriebstätigkeit + Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

5) Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten laut Anlagespiegel, ohne Leasingzugänge (IFRS 16)

6) ROCE = EBIT / durchschnittliches Capital Employed

Capital Employed = Sachanlagen + Firmenwert + Immaterielle Vermögenswerte + Working Capital Employed

7) ROE = Ergebnis nach Steuern / durchschnittliches Eigenkapital

8) ROIC = NOPAT / durchschnittliches Capital Employed; NOPAT = EBIT - Steuern

9) Eigenkapital / Anzahl der Aktien

10) Mitarbeiterstand zum Stichtag (inklusive Leiharbeiter).

11) Inklusive von Partner Bajaj abgesetzte Motorräder.

12) Inklusive von Partner Bajaj abgesetzte Motorräder; exklusive Fahrräder ohne Elektroantrieb.

13) Inklusive bei GASGAS in Spanien produzierte Offroad-Modelle (seit 2020), inklusive von Partner Bajaj in Indien produzierte kleinmotorige KTM- und Husqvarna Modelle (auch für den lokalen Markt in Indien), inklusive von Partner CKM in China (JV mit CFMOTO) produzierte KTM Street-Modelle (auch für den lokalen Markt in China).

14) Jahresproduktionsmenge im Headquarter in Österreich exklusive X-BOW.

15) Berechnung exklusive E-Bicycles.

16) Die CO₂-Flottenemissionen sind im Berichtsjahr, auch wegen des unvermindert starken Absatzes bei ICE Modellen mit mittleren und großen Hubräumen (> 500cc) um 0,52 g/km gestiegen.

2. GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK

2.1 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK DES VORSTANDS

Zuständigkeit

Die Festlegung und regelmäßige Überprüfung des Systems und der Struktur der Vorstandsvergütung ist ebenso wie die Festsetzung der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder eine Aufgabe des Aufsichtsrats und insbesondere des eingerichteten Vergütungsausschusses.

Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem jährlich auf seine Angemessenheit. Zur Überprüfung der Üblichkeit der Vergütung stellt der Aufsichtsrat Vergütungsvergleiche an und vergleicht die Vorstandsvergütung mit den Bezügen der oberen Führungskräfte der PIERER Mobility-Gruppe und mit den durchschnittlichen Bezügen der bei der PIERER Mobility-Gruppe im Inland angestellten Arbeitnehmer.

Der Aufsichtsrat legt die Vergütungspolitik im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Abstimmung vor. Die aktuell gültige Vergütungspolitik wurde der 23. ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 vorgelegt und von dieser angenommen.

Grundsätze der Vergütung

Die folgenden Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) der Mitglieder des Vorstandes der PIERER Mobility AG wurden durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26.03.2020 aufgestellt und von der 23. ordentlichen Hauptversammlung der PIERER Mobility AG angenommen. In der kommenden 27. ordentlichen Hauptversammlung im April 2024 werden die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes erneut zur Annahme vorgelegt.

Bei der PIERER Mobility AG ist die Struktur der Vorstandsvergütung darauf ausgerichtet, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitgliedes, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Bei der Aufstellung der Vergütungspolitik wurden insbesondere die Größe der Gesellschaft und der unter ihrer Leitung stehenden Tochterunternehmen, die interne Organisation, die Übereinstimmung mit der Strategie sowie die Interessen und Werte der Gesellschaft miteinbezogen. Die Vergütung soll Umfang und Komplexität des Geschäftes sowie die Rolle und Verantwortung der

Vorstandsmitglieder reflektieren und am Markt wettbewerbsfähig sein. Kriterien sind Funktion, Übernahme von Führungsaufgaben, fachliche und persönliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung. Ein externes Benchmarking der Vergütung bzw. Vergütungsstruktur erfolgt nicht.

Für den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat jährlich, dass sämtliche Vergütungsbestandteile für sich und insgesamt angemessen sind und den Vorstand nicht zum Eingehen unangemessener Risiken für das Unternehmen verleiten. Gleichzeitig soll das Vergütungsmodell für den Vorstand im Wettbewerb um hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten attraktiv sein.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes resultiert aus privatrechtlichen Vereinbarungen, die zwischen dem Mitglied des Vorstandes und der Gesellschaft, die dabei durch den Aufsichtsrat vertreten wird, abgeschlossen werden.

Keines der derzeitigen Vorstandsmitglieder der PIERER Mobility AG bezieht eine direkte Vergütung von der Gesellschaft.

- Das Vorstandsmitglied DI Stefan Pierer ist auf der Grundlage eines zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der KTM AG bestehenden Überlassungsvertrages tätig.
- Zwischen dem Vorstandsmitglied Mag. Friedrich Roithner und der Pierer Industrie AG besteht ein Vorstandsstellungsvertrag. Ein Teil der im Rahmen seiner Vergütung auf Ebene der Pierer Industrie AG entstehenden Kosten wird im Rahmen eines zwischen der Pierer Industrie AG und der Gesellschaft abgeschlossenen Überlassungsvertrages von der Gesellschaft getragen.
- Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder Mag. Hubert Trunkenpolz, Mag. Viktor Sigl, MBA, Mag. Florian Kecht, Dipl. Vw. Rudolf Wiesbeck und Florian Burguet bestehen jeweils Vorstandsstellungsverträge mit der KTM AG.
- Herr Mag. Alex Pierer ist in einem aufrechten Anstellungsverhältnis mit der Pierer Konzerngesellschaft mbH. Ein Teil der im Rahmen seiner Vergütung auf Ebene der Pierer Konzerngesellschaft mbH entstehenden Kosten wird im Rahmen eines zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der LX Media GmbH sowie zwischen der Pierer Konzerngesellschaft mbH und der Pierer Innovation GmbH, jeweils Tochterunternehmen der PIERER Mobility AG, bei denen Mag. Alex Pierer eine Geschäftsführerfunktion innehat, abgeschlossenen Überlassungsvertrages von der Gesellschaft getragen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder, die unterjährig mit Wirkung zum 06.05.2023 bestellt wurden (Mag. Florian Kecht, Dipl. Vw. Rudolf Wiesbeck, Florian Burguet und Mag. Alex Pierer) bezogen somit auch vor deren Bestellung zu Mitgliedern des Vorstandes eine Vergütung von Gesellschaften der PIERER Mobility-Gruppe. Darum wird für die Darstellung in diesem Vergütungsbericht die gesamte

Jahresvergütung, mit Ausnahme von Mag. Alex Pierer, der nur zu 60 % und nicht das gesamte Geschäftsjahr an die PIERER Mobility-Gruppe überlassen wurde, berücksichtigt und nicht nur der aliquote Anteil ab 06.05.2023.

Die bestehenden Verträge enthalten jeweils keine Regelungen über eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem unterliegen sie grundsätzlich dem System der „Abfertigung Neu“.

Vergütungspolitik, Vergütungselemente

Die Vergütung des Vorstands basiert auf einem Zwei-Säulen-Modell mit einer erfolgsunabhängigen Vergütung (fixe Vergütung) inklusive Nebenleistungen und einer erfolgsabhängigen Vergütung (variable Vergütung). Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme.

Im Folgenden werden die Vergütungselemente näher erläutert.

a) Fixe Vergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein Grundgehalt. Dieses besteht aus einem jährlich festen Gehaltsbezug, welcher in 14 gleich hohen Teilbeträgen ausgezahlt wird. Das Grundgehalt stellt ein fixes monatliches Gehalt in wettbewerbsfähiger Höhe dar, das die Vorstandsmitglieder incentiviert, zum Wohl der Aktionäre und Arbeitnehmer sowie des Unternehmens zu handeln. Im Entgelt sind sämtliche Leistungen, welche über die normale Arbeitszeit hinaus erbracht werden, pauschal abgegolten. Das Bruttoentgelt erhöht sich jeweils entsprechend der Ist-Lohnerhöhung der höchsten Gehaltsgruppe des Rahmenkollektivvertrages der Angestellten der Industrie. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt.

Die fixe Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2023 für DI Stefan Pierer EUR 459.081,45, für Mag. Friedrich Roithner (aliquot) EUR 67.829,56, für Mag. Hubert Trunkenpolz EUR 631.200,00, für Mag. Viktor Sigl EUR 631.200,00, für Mag. Florian Kecht EUR 421.200,00, für Dipl.-Vw. Rudolf Wiesbeck EUR 421.200,00, für Florian Burguet EUR 421.200,00 und für Mag. Alex Pierer EUR 105.629,97.

b) Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen gehören folgende Bestandteile:

- die Nutzung eines Firmenwagens der Kategorie BMW 5er Serie, Audi A6 oder einer ähnlichen Kategorie, der auch zur privaten Nutzung zur Verfügung steht. Die Überlassung erfolgt ohne Kilometerlimit. Die auf den für die Privatnutzung anzusetzenden Sachbezugswert entfallenden Steuern trägt zur Gänze das Vorstandsmitglied;

- eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert;
- der bestehende Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft (D&O-Versicherung, Organhaftpflichtversicherung).

Die Höhe der Nebenleistungen betrug im Geschäftsjahr 2023 für DI Stefan Pierer EUR 25.000, für Mag. Friedrich Roithner EUR 1.920, für Mag. Hubert Trunkenpolz EUR 42.000, für Mag. Viktor Sigl EUR 8.640, für Mag. Florian Kecht EUR 8.640, für Dipl.-Vw. Rudolf Wiesbeck EUR 8.640, für Florian Burguet EUR 8.640 und für Mag. Alex Pierer EUR 27.048.

Diese Beträge betreffen ausschließlich die Firmenwägen.

Da die Versicherungsprämien für die Unfallversicherung, die private Haftpflichtversicherung und die D&O-Versicherung im Rahmen einer Gesamtprämie für alle versicherten Personen der Unternehmensgruppe geleistet werden, ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstandes nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstandes übernommen werden, es handelt sich dabei nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

c) Variable Vergütung

Den Mitgliedern des Vorstandes gebührt ein variabler Vergütungsbestandteil. Die variablen Bestandteile der Vergütung werden im Vorhinein einzelvertraglich so festgelegt, dass sie an messbare und finanzielle Leistungskriterien anknüpfen und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die variable Vergütung basiert auf folgenden Kriterien, wobei deren Anwendbarkeit und Gewichtung in Abhängigkeit des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandes individuell festgelegt wird:

- EBT der KTM-Gruppe für das Geschäftsjahr,
- Free Cash Flow der KTM-Gruppe für das Geschäftsjahr,
- EBIT der PIERER Mobility AG-Gruppe für das Geschäftsjahr,
- individuelle vereinbarte Ziele.

Für vereinbarte Zielgrößen werden jeweils Fixpunkte oder Intervalle festgesetzt, anhand derer die Erfüllung- oder Nichterfüllung, bzw. das Verhältnis zwischen einer Über- bzw. Untererfüllung des Zielwerts und der entsprechenden Zu- bzw. Abnahme der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile gemessen wird.

Die Höhe der variablen Vergütung betrug im Geschäftsjahr 2023 für DI Stefan Pierer EUR 456.680,00, für Mag. Hubert Trunkenpolz

EUR 289.511,70, für Mag. Viktor Sigl EUR 289.511,70, für Mag. Florian Kecht EUR 165.435,25, für Dipl. Vw. Rudolf Wiesbeck EUR 165.435,25, für Florian Burguet EUR 165.435,25 und für Mag. Alex Pierer EUR 525.

Betragsmässige Beschränkung

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Vorstandsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft beträgt die monatliche fixe Vergütung eines Vorstandsmitglieds nicht mehr als das 20-fache durchschnittliche monatliche Grundgehalt der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet.

2.2 GRUNDZÜGE DER VERGÜTUNGSPOLITIK DES AUFSICHTSRATS

Zuständigkeit

Dem Aufsichtsrat obliegt sowohl die Vorbereitung als auch die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder. Für die Aufstellung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat ist der Gesamtaufsichtsrat zuständig. Gemäß § 98 AktG wird die Aufsichtsratsvergütung von der Hauptversammlung jährlich festgelegt.

Die Höhe der Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr von der Hauptversammlung beschlossen. Sofern Aufsichtsratsmitglieder auch Aktionäre der Gesellschaft sind, unterliegen sie bei der Abstimmung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder keinem Stimmverbot.

Grundsätze der Vergütung

Die folgenden Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) der Mitglieder des Aufsichtsrats der PIERER Mobility AG wurden durch Beschluss des Gesamtaufsichtsrats vom 26.03.2020 aufgestellt und der 23. ordentlichen Hauptversammlung der PIERER Mobility AG zur Abstimmung vorgelegt und von dieser angenommen. In der kommenden 27. ordentlichen Hauptversammlung, die voraussichtlich im April 2024 stattfindet, werden die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates erneut zur Annahme vorgelegt.

Bei der Erstellung des Beschlussvorschlages sowie bei der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gilt grundsätzlich freies Ermessen, wobei allerdings der Verantwortung und

dem Tätigkeitsumfang sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen ist.

Vergütungspolitik, Vergütungselemente

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung (fixe Vergütung) und Nebenleistungen. Es besteht keine erfolgsabhängige Vergütung (variable Vergütung) und es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme.

Im Folgenden werden die Vergütungselemente näher erläutert.

a) Fixe Vergütung

Die Aufsichtsratsvergütung besteht aus einem Sitzungsgeld für Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes gewählte Mitglied des Aufsichtsrates erhält pro Sitzung des Aufsichtsrates, an dem das Mitglied teilnimmt, ein Sitzungsgeld, das wie folgt gestaffelt ist.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: EUR 3.000,00 pro Sitzung,
- Mitglied des Aufsichtsrates: EUR 2.000,00 pro Sitzung,
- Mitglied des Prüfungsausschusses: EUR 2.000,00 pro Sitzung.

b) Nebenleistungen

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrats bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt (D&O-Versicherung, Organhaftpflichtversicherung).

Betragsmässige Beschränkung

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Aufsichtsratsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft beträgt der jährliche Bezug eines Aufsichtsratsmitglieds nicht mehr als der 2-fache durchschnittliche jährlichen Bruttobezug der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet.

3. DARSTELLUNG DER GESAMT-VERGÜTUNG (INKLUSIVE ANTEILE DER VARIABLEN VERGÜTUNG AN DER GESAMTVERGÜTUNG)

3.1 VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die geschuldete¹ Vergütung (fixe Vergütung zuzügl. Nebenleistungen) der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 3.289.068,98.

Die gewährte² Vergütung (variable Vergütung) der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 1.532.534,15.

Die Gesamtvergütung (fixe Vergütung zuzügl. Nebenleistungen sowie variable Vergütung) belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 4.821.603,13.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes gewährt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstandes. An Mitgliedern des Vorstandes nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2023 keine marktunüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

Erläuterung zur Gesamtvergütung

Insgesamt wurde den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 jeweils eine Vergütung gewährt, die den Vorgaben der Vergütungspolitik entspricht und die langfristige Leistung der PIERER Mobility AG fördert.

Das jeweils geschuldete fixe Grundgehalt entspricht dem Umfang und der Komplexität des Geschäfts sowie der Rolle und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Die fixe Vergütung ist als wettbewerbsfähige Vergütung ausgestaltet, um die qualifiziertesten Führungskräfte der Branche zu gewinnen, zu halten und zu motivieren, das Unternehmen im besten Interesse der

Aktionärinnen und Aktionäre zu führen. Durch das Halten der qualifiziertesten Führungskräfte ist es der PIERER Mobility AG möglich, ihre Marktanteile in den relevanten Märkten weiter auszubauen, die Wachstumsstrategie fortzusetzen und gleichzeitig die Innovationskraft voranzutreiben.

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Vorstandsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft soll nach den Vorgaben der Vergütungspolitik die monatliche fixe Vergütung eines Vorstandsmitglieds nicht mehr als das 20-fache durchschnittliche monatliche Grundgehalt der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet, betragen. Diesem Erfordernis ist hinsichtlich aller Vorstandsmitglieder Genüge getan.

Die den Vorstandsmitgliedern geschuldeten Nebenleistungen (Firmenwagen der Kategorie BMW 5er Serie, Audi A6 oder ähnlich, sowie die Versicherungsprämien für die Unfallversicherung und die D&O Versicherung) sind der Position der Vorstandsmitglieder angemessen und als Teil eines wettbewerbsfähigen Vergütungspakets marktüblich.

Die fixe Vergütung an die Vorstandsmitglieder ist insgesamt so ausgestaltet, dass die Vorstandsmitglieder incentiviert werden, in einer langfristigen Betrachtungsweise zum Wohl der Aktionäre und Arbeitnehmer sowie des Unternehmens zu handeln.

Hinsichtlich der variablen Vergütung wurden ebenfalls die Kriterien der Vergütungspolitik umgesetzt. Die Kriterien für die Bemessung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 stellen sich wie folgt dar:

- EBT und Free Cash-Flow der KTM-Gruppe für das Geschäftsjahr

Individuelle vereinbarte Ziele wurden für die variable Vergütung betreffend das Geschäftsjahr 2023 nicht berücksichtigt; die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde ausschließlich basierend auf Zielerreichungen, die an die beschriebenen Kennzahlen anknüpfen, gewährt.

1 Siehe hierzu AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28: „Die geschuldete Vergütung umfasst die dem Organmitglied innerhalb der Berichtsperiode tatsächlich zugeflossenen Beträge, die dieser Berichtsperiode zuzurechnen sind, sowie die für diese Periode endgültig erworbenen Ansprüche, auch wenn die Auszahlung erst in einer späteren Periode erfolgt.“

2 Siehe hierzu AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28: „Die gewährte Vergütung betrifft Vergütungsbestandteile, welche auf Basis rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen dieser Berichtsperiode wirtschaftlich zuzurechnen sind, deren endgültige Festlegung und Auszahlung aber erst in (einer) späteren Periode(n) erfolgen wird. Dies betrifft auch Vergütungsvereinbarungen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind (z. B. der Verbleib im Unternehmen, die Erfüllung von vorgegebenen, in Zukunft zu erreichenden Kriterien u. a. m.). Nicht darunter fallen Zuweisungen an Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen.“

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtvergütung an den Vorstand in den Geschäftsjahren 2023, 2022, 2021, 2020 und 2019:

GESAMTVERGÜTUNG - VORSTAND (GESAMT) IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütungen ^A					
Jahresfixgehälter ^{B 1)}	3.158.540,98	1.401.221,73	1.346.261,66	1.322.753,38	952.766,05
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwagen bzw. Kostenersatz Fahrzeug)	130.528,00	81.400,00	81.400,00	82.600,00	73.162,58
Zwischensumme	3.289.068,98	1.482.621,73	1.427.661,66	1.405.353,38	1.025.928,63
Variable Vergütungen ^A					
Jahresboni für laufendes GJ ^{C 2)}	1.532.534,15	5.968.154,50	6.828.753,41	3.129.313,68	2.025.431,09
Auszahlung Vorjahresboni ³⁾	6.993.314,33	6.924.820,00	3.129.233,35	2.230.295,90	-
Zwischensumme	1.532.534,15	5.968.154,50	6.828.753,41	3.129.313,68	2.025.431,09
Gesamtvergütungen					
Fix	3.289.068,98	1.482.621,73	1.427.661,66	1.405.353,38	1.025.928,63
Variabel	1.532.534,15	5.968.154,50	6.828.753,41	3.129.313,68	2.025.431,09
Gesamtsumme	4.821.603,13	7.450.776,23	8.256.415,07	4.534.667,60	3.051.359,72
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	68,22%	19,90%	17,29%	29,61%	33,19%
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	31,78%	80,10%	82,71%	70,39%	66,81%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-2.629.173,11	-805.638,84	3.721.748,01	1.483.307,34	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-35,29%	-9,76%	82,07%	48,61%	-

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: DI Stefan Pierer erhält die Bezüge von der Pierer Konzerngesellschaft mbH, wobei ein Teil davon an die KTM AG weiterverrechnet wird; Mag. Roithner erhält seine Bezüge von der Pierer Industrie AG, wobei ein Teil davon an die PIERER Mobility AG weiter verrechnet wird; Mag. Trunkenpolz, Mag. Sigl, Mag. Florian Kecht, Dipl. Vw. Rudolf Wiesbeck und Florian Burguet erhalten ihre Bezüge jeweils von der KTM AG. Mag. Alex Pierer erhält die Bezüge von der Pierer Konzerngesellschaft mbH, wobei ein Teil davon an die LX Media GmbH und die Pierer Innovation GmbH weiterverrechnet wird. Hinsichtlich Mag. Florian Kecht, Dipl. Vw. Rudolf Wiesbeck, Florian Burguet und Mag. Alex Pierer ist trotz unterjähriger Bestellung in den Vorstand die von der PIERER Mobility-Gruppe geleistete Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes teilt sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

GESAMTVERGÜTUNG - DI STEFAN PIERER IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 1)}	459.081,45	437.757,51	421.289,49	413.823,22	404.107,66
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwagen bzw. Kostenersatz Fahrzeug)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Zwischensumme	484.081,45	462.757,51	446.289,49	438.823,22	429.107,66
Variable Vergütung ^A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 2)}	456.680,00	1.911.000,00	2.300.000,00	1.043.104,56	863.785,90
Auszahlung Vorjahresbonus ³⁾	1.910.400,00	2.333.600,00	1.043.100,00	979.700,00	
Zwischensumme	456.680,00	1.911.000,00	2.300.000,00	1.043.104,56	863.785,90
Gesamtvergütung					
Fix	484.081,45	462.757,51	446.289,49	438.823,22	429.107,66
Variabel	456.680,00	1.911.000,00	2.300.000,00	1.043.104,56	863.785,90
Gesamtsumme	940.761,45	2.373.757,51	2.746.289,49	1.481.927,78	1.292.893,56
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	51,46%	19,49%	16,25%	29,61%	33,19%
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	48,54%	80,51%	83,75%	70,39%	66,81%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-1.432.996,06	-372.531,98	1.264.361,71	189.034,22	
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-60,37%	-13,56%	85,32%	14,62%	

DI Stefan Pierer erhält als variable Vergütung für jedes vollendete Geschäftsjahr eine jährliche auf Basis der Gesamtentwicklung der KTM-Gruppe beruhende Prämie, die anhand des EBT und des Free Cash-Flow der KTM-Gruppe ermittelt wird. Die Prämie wird auf die beiden Parametern EBT und Free Cash-Flow wie folgt berechnet:

Die EBT-Prämie für Herrn DI Stefan Pierer beträgt 0,45 % des erzielten konsolidierten EBT der KTM AG. Voraussetzung für diese variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT von zumindest 60 %.

Voraussetzung für die Free Cash-Flow-Prämie ist, dass im Geschäftsjahr ein positiver Free Cash-Flow erzielt wurde. Wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negativer Free Cash-Flow erzielt, so wird dieser Negativbetrag bei der Prämienberechnung vom positiven Free Cash-Flow des laufenden Geschäftsjahres abgezogen. Die Free Cash Flow-Prämie für Herrn DI Stefan Pierer beträgt 0,45 % des erzielten konsolidierten Free Cash-Flows der KTM AG.

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: DI Stefan Pierer erhält die Bezüge von der Pierer Konzerngesellschaft mbH, wobei ein Teil davon an die KTM AG weiterverrechnet wird.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

GESAMTVERGÜTUNG - MAG. FRIEDRICH ROITHNER IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 1)}	67.829,56	176.907,66	170.060,00	166.885,65	163.056,18
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwagen bzw. Kostenersatz Fahrzeug)	1.920,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00
Zwischensumme	69.749,56	182.667,66	175.820,00	172.645,65	168.816,18
Variable Vergütung ^A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 2)}	0	955.333,33	1.173.333,33	521.552,28	431.892,95
Auszahlung Vorjahresbonus ³⁾	955.333,33	1.090.800,00	521.533,35	489.800,00	
Zwischensumme	0	955.333,33	1.173.333,33	521.552,28	431.892,95
Gesamtvergütung					
Fix	69.749,56	182.667,66	175.820,00	172.645,65	168.816,18
Variabel	0	955.333,33	1.173.333,33	521.552,28	431.892,95
Gesamtsumme	69.749,56	1.138.000,99	1.349.153,33	694.197,93	600.709,13
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	100%	16,05%	13,03%	24,87%	28,10%
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	0%	83,95%	86,97%	75,13%	71,90%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-1.068.251,43	-211.152,34	654.955,40	93.488,80	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-93,87%	-15,65%	94,35%	15,56%	-

Mag. Friedrich Roithner schied mit Wirkung zum Ablauf der 26. ordentlichen Hauptversammlung am 21.04.2023 aus dem Vorstand der PIERER Mobility AG aus. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine aliquote fixe Vorstandsvergütung aus dem Überlassungsvertrag von der Pierer Industrie AG an die Gesellschaft für Herrn Mag. Friedrich Roithner verrechnet. Eine variable Vergütung erhielt Mag. Friedrich Roithner für das Geschäftsjahr 2023 nicht.

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt:

Mag. Roithner erhält seine Bezüge von der Pierer Industrie AG, wobei ein Teil davon an die PIERER Mobility AG weiter verrechnet wird.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

GESAMTVERGÜTUNG - MAG. HUBERT TRUNKENPOLZ IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 1)}	631.200,00	404.726,41	388.449,66	381.828,72	373.067,00
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwagen bzw. Kostenersatz Fahrzeug)	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
Zwischensumme	673.200,00	446.726,41	430.449,66	423.828,72	415.067,00
Variable Vergütung ^A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 2)}	289.511,70	1.550.910,58	1.677.710,04	782.328,42	704.654,94
Auszahlung Vorjahresbonus ³⁾	1.432.800,00	1.750.210,00	782.300,00	734.700,00	
Zwischensumme	289.511,70	1.550.910,58	1.677.710,04	782.328,42	704.654,94
Gesamtvergütung					
Fix	673.200,00	446.726,41	430.449,66	423.828,72	415.067,00
Variabel	289.511,70	1.550.910,58	1.677.710,04	782.328,42	704.654,94
Gesamtsumme	962.711,70	1.997.636,99	2.108.159,70	1.206.157,14	1.119.721,94
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	69,93%	22,36%	20,42%	35,14%	37,07%
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	30,07%	77,64%	79,58%	64,86%	62,93%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-1.034.925,29	-110.522,71	902.002,56	86.435,20	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-51,81%	-5,24%	74,78%	7,72%	-

Mag. Hubert Trunkenpolz erhält als variable Vergütung für jedes vollendete Geschäftsjahr eine jährliche auf Basis der Gesamtentwicklung der KTM-Gruppe beruhende Prämie, die anhand des EBT und des Free Cash-Flow der KTM-Gruppe ermittelt wird. Die Prämie wird auf die beiden Parametern EBT und Free Cash-Flow wie folgt berechnet:

Die EBT-Prämie für Herrn Mag. Trunkenpolz beträgt 0,35 % des erzielten konsolidierten EBT der KTM AG. Voraussetzung für diese variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT von zumindest 60 %.

Voraussetzung für die Free Cash Flow-Prämie ist, dass im Geschäftsjahr ein positiver Free Cash-Flow erzielt wurde. Wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negativer Free Cash-Flow erzielt, so wird dieser Negativbetrag bei der Prämienberechnung vom positiven Free Cash-Flow des laufenden Geschäftsjahres abgezogen. Die Free Cash Flow-Prämie für Herrn Mag. Trunkenpolz beträgt 0,35 % des erzielten konsolidierten Free Cash-Flows der KTM AG.

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: Mag. Trunkenpolz erhält seine Bezüge von der KTM AG.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

GESAMTVERGÜTUNG - MAG. VIKTOR SIGL, MBA IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019 ¹⁾
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 2)}	631.200,00	381.830,15	366.462,51	360.215,79	12.535,21
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwagen bzw. Kostenersatz Fahrzeug)	8.640,00	8.640,00	8.640,00	9.840,00	402,58
Zwischensumme	639.840,00	390.470,15	375.102,51	370.055,79	12.937,79
Variable Vergütung ^A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 3)}	289.511,70	1.550.910,58	1.677.710,04	782.328,42	25.097,30
Auszahlung Vorjahresbonus ⁴⁾	1.432.800,00	1.750.210,00	782.300,00	26.095,90	
Zwischensumme	289.511,70	1.550.910,58	1.677.710,04	782.328,42	25.097,30
Gesamtvergütung					
Fix	639.840,00	390.470,15	375.102,51	370.055,79	12.937,79
Variabel	289.511,70	1.550.910,58	1.677.710,04	782.328,42	25.097,30
Gesamtsumme	929.351,70	1.941.380,73	2.052.812,55	1.152.384,21	38.035,09
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	68,85%	20,11%	18,27%	32,11%	34,02%
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	31,15%	79,89%	81,73%	67,89%	65,98%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-1.012.029,03	-111.431,82	900.428,34	1.114.349,12	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-52,13%	-5,43%	78,14%	2929,79%	-

Mag. Viktor Sigl, MBA erhält als variable Vergütung für jedes vollendete Geschäftsjahr eine jährliche auf Basis der Gesamtentwicklung der KTM-Gruppe beruhende Prämie, die anhand des EBT und des Free Cash-Flow der KTM-Gruppe ermittelt wird. Voraussetzung für die variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT von zumindest 60 %. Die Prämie wird wie folgt berechnet:

Die EBT-Prämie für Herrn Mag. Sigl beträgt 0,35 % des erzielten konsolidierten EBT der KTM AG. Voraussetzung für diese variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT von zumindest 60 %.

Voraussetzung für die Free Cash Flow-Prämie ist, dass im Geschäftsjahr ein positiver Free Cash-Flow erzielt wurde. Wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negativer Free Cash-Flow erzielt, so wird dieser Negativbetrag bei der Prämienberechnung vom positiven Free Cash-Flow des laufenden Geschäftsjahres abgezogen. Die Free Cash Flow-Prämie für Herrn Mag. Sigl beträgt 0,35 % des erzielten konsolidierten Free Cash-Flows der KTM AG.

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: Mag. Sigl erhält seine Bezüge von der KTM AG.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Herr Mag. Viktor Sigl wurde erst im Dezember 2019 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt; daher wird für das Geschäftsjahr 2019 die Entlohnung nur für 12 Tage berücksichtigt.

2) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

4) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

GESAMTVERGÜTUNG - DIPL.-VW. RUDOLF WIESBECK IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 1)}	421.200,00	-	-	-	-
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwagen bzw. Kostenersatz Fahrzeug)	8.640,00	-	-	-	-
Zwischensumme	429.840,00	-	-	-	-
Variable Vergütung ^A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 2)}	165.435,25	-	-	-	-
Auszahlung Vorjahresbonus ³⁾	-	-	-	-	-
Zwischensumme	165.435,25	-	-	-	-
Gesamtvergütung					
Fix	429.840,00	-	-	-	-
Variabel	165.435,25	-	-	-	-
Gesamtsumme	595.275,25	-	-	-	-
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	72,21%	-	-	-	-
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	27,79%	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-	-	-	-	-

Dipl.-Vw. Rudolf Wiesbeck erhält als variable Vergütung für jedes vollendete Geschäftsjahr eine jährliche auf Basis der Gesamtentwicklung der KTM-Gruppe beruhende Prämie, die anhand des EBT und des Free Cash-Flow der KTM-Gruppe ermittelt wird. Die Prämie wird auf die beiden Parametern EBT und Free Cash-Flow wie folgt berechnet:

Die EBT-Prämie für Herrn Dipl.-Vw. Rudolf Wiesbeck beträgt 0,20 % des erzielten konsolidierten EBT der KTM AG. Voraussetzung für diese variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT von zumindest 60 %.

Voraussetzung für die Free Cash Flow-Prämie ist, dass im Geschäftsjahr ein positiver Free Cash-Flow erzielt wurde. Wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negativer Free Cash-Flow erzielt, so wird dieser Negativbetrag bei der Prämienberechnung vom positiven Free Cash-Flow des laufenden Geschäftsjahres abgezogen. Die Free Cash Flow-Prämie für Herrn Dipl. Vw. Rudolf Wiesbeck beträgt 0,20 % des erzielten konsolidierten Free Cash-Flows der KTM AG.

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: Dipl. Vw. Wiesbeck erhält seine Bezüge von der KTM AG. Trotz unterjähriger Bestellung in den Vorstand der Gesellschaft ist die gesamte von der KTM AG gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeiterversorgungskasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

GESAMTVERGÜTUNG – MAG. FLORIAN KECHT IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 1)}	421.200,00	-	-	-	-
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwägen Kostenersatz Fahrzeuge)	8.640,00	-	-	-	-
Zwischensumme	429.840,00	-	-	-	-
Variable Vergütung ^A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 2)}	165.435,25	-	-	-	-
Auszahlung Vorjahresbonus ³⁾	-	-	-	-	-
Zwischensumme	165.435,25	-	-	-	-
Gesamtvergütung					
Fix	429.840,00	-	-	-	-
Variabel	165.435,25	-	-	-	-
Gesamtsumme	595.275,25	-	-	-	-
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	72,21%	-	-	-	-
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	27,79%	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-	-	-	-	-

Mag. Florian Kecht erhält als variable Vergütung für jedes vollendete Geschäftsjahr eine jährliche auf Basis der Gesamtentwicklung der KTM-Gruppe beruhende Prämie, die anhand des EBT und des Free Cash-Flow der KTM-Gruppe ermittelt wird. Die Prämie wird auf die beiden Parametern EBT und Free Cash-Flow wie folgt berechnet:

Die EBT-Prämie für Herrn Mag. Florian Kecht beträgt 0,20 % des erzielten konsolidierten EBT der KTM AG. Voraussetzung für diese variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT von zumindest 60 %.

Voraussetzung für die Free Cash Flow-Prämie ist, dass im Geschäftsjahr ein positiver Free Cash-Flow erzielt wurde. Wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negativer Free Cash-Flow erzielt, so wird dieser Negativbetrag bei der Prämienberechnung vom positiven Free Cash-Flow des laufenden Geschäftsjahres abgezogen. Die Free Cash Flow-Prämie für Herrn Mag. Florian Kecht beträgt 0,20 % des erzielten konsolidierten Free Cash-Flows der KTM AG.

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: Mag. Kecht erhält seine Bezüge von der KTM AG. Trotz unterjähriger Bestellung in den Vorstand der Gesellschaft ist die gesamte von der KTM AG gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

GESAMTVERGÜTUNG – FLORIAN BURGUET IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 1)}	421.200,00	-	-	-	-
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwagen Kostenersatz Fahrzeuge)	8.640,00	-	-	-	-
Zwischensumme	429.840,00	-	-	-	-
Variable Vergütung ^A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 2)}	165.435,25	-	-	-	-
Auszahlung Vorjahresbonus ³⁾	-	-	-	-	-
Zwischensumme	165.435,25	-	-	-	-
Gesamtvergütung					
Fix	429.840,00	-	-	-	-
Variabel	165.435,25	-	-	-	-
Gesamtsumme	595.275,25	-	-	-	-
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	72,21%	-	-	-	-
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	27,79%	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-	-	-	-	-

Florian Burguet erhält als variable Vergütung für jedes vollendete Geschäftsjahr eine jährliche auf Basis der Gesamtentwicklung der KTM-Gruppe beruhende Prämie, die anhand des EBT und des Free Cash-Flow der KTM-Gruppe ermittelt wird. Die Prämie wird auf die beiden Parametern EBT und Free Cash-Flow wie folgt berechnet:

Die EBT-Prämie für Herrn Florian Burguet beträgt 0,20 % des erzielten konsolidierten EBT der KTM AG. Voraussetzung für diese variable Vergütung ist die jährliche Budgeterreichung des konsolidierten EBIT von zumindest 60 %.

Voraussetzung für die Free Cash Flow-Prämie ist, dass im Geschäftsjahr ein positiver Free Cash-Flow erzielt wurde. Wurde im vorangegangenen Geschäftsjahr ein negativer Free Cash-Flow erzielt, so wird dieser Negativbetrag bei der Prämienberechnung vom positiven Free Cash-Flow des laufenden Geschäftsjahres abgezogen. Die Free Cash Flow-Prämie für Herrn Florian Burguet beträgt 0,20 % des erzielten konsolidierten Free Cash-Flows der KTM AG.

A Die fixen und variablen Bezüge werden jeweils nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: Herr Burguet erhält seine Bezüge von der KTM AG. Trotz unterjähriger Bestellung in den Vorstand der Gesellschaft ist die gesamte von der KTM AG gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

GESAMTVERGÜTUNG – MAG. ALEX PIERER IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
Jahresfixgehalt ^{B 1)}	105.629,97	-	-	-	-
Nebenleistungen (Sachbezüge Firmenwägen Kostenersatz Fahrzeuge)	27.048,00	-	-	-	-
Zwischensumme	132.677,97	-	-	-	-
Variable Vergütung A					
Jahresbonus für laufendes GJ ^{C 2)}	525,00	-	-	-	-
Auszahlung Vorjahresbonus ³⁾	-	-	-	-	-
Zwischensumme	525,00	-	-	-	-
Gesamtvergütung					
Fix	105.629,97	-	-	-	-
Variabel	132.677,97	-	-	-	-
Gesamtsumme	133.202,97	-	-	-	-
relativer Anteil Fixbezug (Grundgehalt) in Prozent	99,61%	-	-	-	-
relativer Anteil variabler Bezug in Prozent	0,39%	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-	-	-	-	-
Veränderung der Gesamtvergütung in Prozent	-	-	-	-	-

Mag. Alex Pierer erhält als Geschäftsführer der LX Media GmbH und der Pierer Innovation GmbH ein Grundentgelt. Dieses Entgelt beinhaltet auch eine pauschale Abgeltung aller Überstunden, die als Geschäftsführer geleistet werden. Eine maßgebliche variable Vergütung besteht nicht.

A Die fixen Bezüge werden nicht von der PIERER Mobility AG, sondern von verbundenen Unternehmen gewährt: Mag. Pierer erhält seine Bezüge von der Pierer Konzerngesellschaft mbH, wobei ein Teil davon an die LX Media GmbH und die Pierer Innovation GmbH weiterverrechnet wird. Trotz unterjähriger Bestellung in den Vorstand der Gesellschaft ist die gesamte von der Pierer Konzerngesellschaft mbH an die PIERER Mobility-Gruppe weiterverrechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt. Eine maßgebliche variable Vergütung erfolgt nicht.

B Im betroffenen Geschäftsjahr geschuldete Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

C Im betroffenen Geschäftsjahr gewährte Vergütung gemäß AFRAC-Stellungnahme 37, Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG vom Dezember 2020, Rz 28.

1) Ohne Mitarbeitervorsorgekasse (MVK).

2) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die dasselbe Geschäftsjahr betreffen, zurückgestellter Betrag.

3) Im betroffenen Geschäftsjahr für variable Vergütungsansprüche, die das vorangegangene Geschäftsjahr betreffen, ausbezahlter Betrag.

Folgende Tabelle dient der Darstellung, wie sich die variable Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2023 konkret zusammensetzt und wie dabei die einzelnen Kriterien eingeflossen sind.

NAME POSITION	BESCHREIBUNG DER LEISTUNGSKRITERIEN UND ART DER ANWENDBAREN VERGÜTUNG	INFORMATIONEN ZU DEN LEISTUNGSZIELEN	
		A) VORAUSSETZUNG FÜR DIE PRÄMIENGEWÄHRUNG UND B) ENTSPRECHENDE PRÄMIE	A) GEMESSENE LEISTUNG UND B) TATSÄCHLICH GEWÄHRTE PRÄMIE
DI Stefan Pierer CEO	EBT der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) EBIT-Budgeterreichung von zumindest 60 % b) 0,45 % des EBT der KTM-Gruppe	a) Budgetziel EBIT wurde zumindest zu 60 % erreicht b) EBT-Prämie: TEUR 456,7
	Free Cash-Flow der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) positiver Free Cash-Flow b) 0,45 % des positiven Free Cash-Flows	a) positiver Free Cash-Flow nicht erreicht b) keine Free Cash Flow-Prämie
Mag. Hubert Trunkenpolz	EBT der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) EBIT-Budgeterreichung von zumindest 60 % b) 0,35 % des EBT der KTM-Gruppe	a) Budgetziel EBIT wurde zumindest zu 60 % erreicht b) EBT-Prämie: TEUR 289,5
	Free Cash-Flow der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) positiver Free Cash-Flow b) 0,35 % des positiven Free Cash-Flows	a) positiver Free Cash-Flow nicht erreicht b) keine Free Cash Flow-Prämie
Mag. Viktor Sigl	EBT der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) EBIT-Budgeterreichung von zumindest 60 % b) 0,35 % des EBT der KTM-Gruppe	a) Budgetziel EBIT wurde zumindest zu 60 % erreicht b) EBT-Prämie: TEUR 289,5
	Free Cash-Flow der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) positiver Free Cash-Flow b) 0,35 % des positiven Free Cash-Flows	a) positiver Free Cash-Flow nicht erreicht b) keine Free Cash Flow-Prämie
Dipl. Vw. Rudolf Wiesbeck	EBT der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) EBIT-Budgeterreichung von zumindest 60 % b) 0,20 % des EBT der KTM-Gruppe	a) Budgetziel EBIT wurde zumindest zu 60 % erreicht b) EBT-Prämie: TEUR 165,4
	Free Cash-Flow der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) positiver Free Cash-Flow b) 0,20 % des positiven Free Cash-Flow	a) positiver Free Cash-Flow nicht erreicht b) keine Free Cash Flow-Prämie
Mag. Florian Kecht	EBT der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) EBIT-Budgeterreichung von zumindest 60 % b) 0,20 % des EBT der KTM-Gruppe	a) Budgetziel EBIT wurde zumindest zu 60 % erreicht b) EBT-Prämie: TEUR 165,4
	Free Cash-Flow der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) positiver Free Cash-Flow b) 0,20 % des positiven Free Cash-Flows	a) positiver Free Cash-Flow nicht erreicht b) keine Free Cash Flow-Prämie
Florian Burguet	EBT der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) EBIT-Budgeterreichung von zumindest 60 % b) 0,20 % des EBT der KTM-Gruppe	a) Budgetziel EBIT wurde zumindest zu 60 % erreicht b) EBT-Prämie: TEUR 165,4
	Free Cash-Flow der KTM-Gruppe für das GJ 2023	a) positiver Free Cash-Flow b) 0,20 % des positiven Free Cash-Flows	a) positiver Free Cash-Flow nicht erreicht b) keine Free Cash Flow-Prämie

Die im Geschäftsjahr 2023 geschuldete variable Vergütung an die Vorstandsmitglieder entspricht der Vergütungspolitik und ist so ausgestaltet, dass sie an messbare, nachhaltige, langfristige Leistungskriterien anknüpft und nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet.

3.2 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die gewährte Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 22.000. Bei der Aufsichtsratsvergütung gibt es keine variablen Bestandteile.

Im Geschäftsjahr 2023 haben nur die Mitglieder Josef Blazicek, Mag. Klaus Rinnerberger, und DI Dr. Iris Filzwieser eine Vergütung erhalten.

In der 26. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2023 wurde Mag. Friedrich Roithner zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Mag. Klaus Rinnerberger hat mit Wirkung zum Ablauf der 26. ordentlichen Hauptversammlung seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates zurückgelegt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine Darlehen, Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Aufsichtsrats. An Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehende Personen wurden im Geschäftsjahr 2023 keine marktüblichen Vergütungen ausgereicht und keine Darlehen oder Kredite gewährt.

Erläuterung zur Gesamtvergütung

Insgesamt wurde den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 jeweils eine Vergütung innerhalb der Grenzen der Vergütungspolitik gewährt.

Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährten Nebenleistungen (Versicherungsprämien für die D&O Versicherung) sind marktüblich und im Hinblick auf die wichtige Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder auch erforderlich und angemessen. Die Kosten für die mit der Aufgabe verbundenen Versicherung zur Risikoabdeckung werden selbstverständlich vom Unternehmen getragen, was ebenfalls dazu beiträgt, die qualifiziertesten Persönlichkeiten für die Aufsichtsratsfunktionen zu gewinnen. Da die Versicherungsprämien für die D&O-Versicherung im Rahmen einer Gesamtprämie für alle versicherten Personen der Unternehmensgruppe geleistet werden, ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates nicht möglich.

Variable Vergütungsbestandteile sind für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen und wurden dementsprechend im Geschäftsjahr 2023 auch nicht gewährt.

Zur Sicherstellung eines adäquaten Verhältnisses zwischen der Aufsichtsratsvergütung und den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer der Gesellschaft soll der jährliche Bezug eines Aufsichtsratsmitglieds nicht mehr als den **2-fachen durchschnittlichen jährlichen Bruttobezug** der in Österreich tätigen Mitarbeiter des Konzerns, auf Vollzeitbasis berechnet, betragen. Diesem Erfordernis ist hinsichtlich aller Aufsichtsratsmitglieder Genüge getan.

Folgende Tabelle dient der Darstellung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder durch die PIERER Mobility im Geschäftsjahr 2023:

GESAMTVERGÜTUNG - AUFSICHTSRAT IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A	22.000	40.000			
- Sitzungsgeld	22.000	40.000	73.000	57.000	57.000
Variable Vergütung	0	0	0	0	0
Sondervergütung	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	22.000	40.000	73.000	57.000	57.000
Anteil fixe Vergütung in %	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil variable Vergütung in %	0%	0%	0%	0%	0%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-18.000	-33.000	16.000	0	
Veränderung der Gesamtvergütung in %	-45%	-45,21%	28,07%	0%	

A Die fixen Bezüge werden von der PIERER Mobility AG gewährt; es erfolgt keine Vergütung von verbundenen Unternehmen.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

GESAMTVERGÜTUNG - AUFSICHTSRATSVORSITZENDER JOSEF BLAZICEK IN EUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
- Sitzungsgeld	12.000	14.000	25.000	19.000	19.000
Variable Vergütung	0	0	0	0	0
Sondervergütung	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	12.000	14.000	25.000	19.000	19.000
Anteil fixe Vergütung in %	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil variable Vergütung in %	0%	0%	0%	0%	0%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-2.000	-9.000	6.000	0	
Veränderung der Gesamtvergütung in %	-14,29%	-36%	31,58%	0%	

A Die fixen Bezüge werden von der PIERER Mobility AG gewährt; es erfolgt keine Vergütung von verbundenen Unternehmen.

GESAMTVERGÜTUNG - MITGLIED DES AUFSICHTSRATES MAG. KLAUS RINNERBERGER IN EUR	GJ 2023 ¹⁾	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
- Sitzungsgeld	4.000	14.000	18.000	14.000	14.000
Variable Vergütung	0	0	0	0	0
Sondervergütung	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	4.000	14.000	18.000	14.000	14.000
Anteil fixe Vergütung in %	100%	100%	100%	100%	100%
Anteil variable Vergütung in %	0%	0%	0%	0%	0%
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	-10.000	-4.000	4.000	0	
Veränderung der Gesamtvergütung in %	-71,43%	-22,22%	28,57%	0%	

A Die fixen Bezüge werden von der PIERER Mobility AG gewährt; es erfolgt keine Vergütung von verbundenen Unternehmen.

1) Herr Mag. Klaus Rinnerberger schied mit Ablauf der 26. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. April 2023 als Mitglied des Aufsichtsrates aus.

GESAMTVERGÜTUNG - MITGLIED DES AUFSICHTSRATES DI DR. IRIS FILZWIESER IN EUR	GJ 2023	GJ 2022 ¹⁾	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Fixe Vergütung ^A					
- Sitzungsgeld	6.000	6.000			
Variable Vergütung	0	0			
Sondervergütung	0	0			
Gesamtvergütung	6.000	6.000			
Anteil fixe Vergütung in %	100%	100%			
Anteil variable Vergütung in %	0%	0%			
Veränderung der Gesamtvergütung absolut	0	-			
Veränderung der Gesamtvergütung in %	0%	-			

A Die fixen Bezüge werden von der PIERER Mobility AG gewährt; es erfolgt keine Vergütung von verbundenen Unternehmen.

1) Frau DI Dr. Iris Filzwieser wurde in der 25. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. April 2022 als Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

4. DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER UNTERNEHMENSLEISTUNG UND DER DURCHSCHNITTLICHEN ENTLOHNUNG DER SONSTIGEN BESCHÄFTIGTEN

Folgende Tabelle dient der Darstellung der jährlichen Veränderung der Unternehmensleistung der PIERER Mobility-Gruppe:

LEISTUNG DER PIERER MOBILITY-GRUPPE (ABSOLUT) IN MEUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Umsatz der PIERER Mobility-Gruppe	2.661,2	2.437,2	2.041,7	1.530,4	1.520,1
EBITDA der PIERER Mobility-Gruppe	323,5	381,1	332,2	233,5	240,8
EBIT der PIERER Mobility-Gruppe	160,0	235,3	193,5	107,2	131,7
Ergebnis nach Steuern der PIERER Mobility-Gruppe	76,4	170,6	142,9	69,5	95,7
EBT der KTM-Gruppe	99,3	225,2	192,6	90,7	108,8
Free Cash-Flow der KTM-Gruppe	-404,6	6,7	176,1	141,5	106,8

VERÄNDERUNG DER LEISTUNG DER PIERER MOBILITY-GRUPPE (ABSOLUT) ZUM JEWEILS VORANGEGANGENEN GESCHÄFTSJAHR IN MEUR	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Umsatz der PIERER Mobility-Gruppe	224,0	395,5	511,3	10,3	
EBITDA der PIERER Mobility-Gruppe	-57,6	48,9	98,7	-7,3	
EBIT der PIERER Mobility-Gruppe	-75,3	41,8	86,3	-24,5	
Ergebnis nach Steuern der PIERER Mobility-Gruppe	-94,2	27,8	73,4	-26,2	
EBT der KTM-Gruppe	-125,9	32,6	101,9	-18,1	
Free Cash-Flow der KTM-Gruppe	-411,3	-169,4	34,6	34,7	

VERÄNDERUNG DER LEISTUNG DER PIERER MOBILITY-GRUPPE ZUM JEWEILS VORANGEGANGENEN GESCHÄFTSJAHR IN %	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Umsatz der PIERER Mobility-Gruppe	9,19%	19,37%	33,41%	0,68%	
EBITDA der PIERER Mobility-Gruppe	-15,12%	14,72%	42,27%	-3,03%	
EBIT der PIERER Mobility-Gruppe	-31,99%	21,59%	80,50%	-18,60%	
Ergebnis nach Steuern der PIERER Mobility-Gruppe	-55,22%	19,42%	105,61%	-27,38%	
EBT der KTM-Gruppe	-55,91%	16,93%	112,35%	-16,64%	
Free Cash-Flow der KTM-Gruppe	-6.123,81%	-96,20%	24,45%	32,49%	

Folgende Tabelle dient der Darstellung der jährlichen Veränderung der durchschnittlichen Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der PIERER Mobility-Gruppe:

VERÄNDERUNG DER DURCHSCHNITTLICHEN ENTLOHNUNG DER INLÄNDISCHEN BESCHÄFTIGTEN DER PIERER MOBILITY-GRUPPE (ABSOLUT)	GJ 2023	GJ 2022	GJ 2021	GJ 2020	GJ 2019
Durchschnittliches monatl. Bruttogehalt (Vollzeitäquivalent, inländische Beschäftigte, eingerechnete Sonderzahlungen) in EUR ¹⁾	4.559,04	5.100,69	4.332,58	3.960,18	4.108,57
Veränderung in EUR gegenüber dem vorhergehenden GJ	- 541,64	768,11	372,39	-148,38	
Veränderung in % gegenüber dem vorhergehenden GJ	-10,62%	17,73%	9,40%	-3,61%	

1) Der monatliche Bruttobetrag ergibt sich durch Division der durchschnittlichen Jahresentlohnung in 14 Teilbeträge.

5. INFORMATIONEN ZU AKTIENBASIERTEN VERGÜTUNGEN

Weder der Vorstand noch der Aufsichtsrat haben Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung, noch wird ihnen eine solche tatsächlich gewährt.

6. SONSTIGE INFORMATIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert.

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger
PIERER Mobility AG
Edisonstraße 1
4600 Wels, Österreich
FN 78112 x / Landes- und Handelsgericht Wels

KONTAKT

Mag. Melinda Busáné Bellér
Investor Relations, Sustainability
Telefon: +43 1 533 1 433 - 70
E-Mail: ir@pierermobility.com
Website: www.pierermobility.com

CI-Konzept: LX media GmbH, 4600 Wels, www.lx-media.at

Grafische Umsetzung: Grafik-Buero Elena Gratzler, 4615 Holzhausen, www.grafik-buero.at

Titelfoto: KTM 1290 SUPER ADVENTURE R MY23 © KTM/Philip Platzer

Der vorliegende Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und die Richtigkeit der Daten überprüft. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben geringfügige Rechendifferenzen bzw. Satz- und Druckfehler auftreten können. Personenbezogene Begriffe wie „Mitarbeiter“ oder „Arbeitnehmer“ werden aus Gründen der Lesbarkeit geschlechtsneutral verwendet.

Dieser Bericht und die darin enthaltenen zukunftsweisenden Angaben wurden auf Basis aller während der Erstellung zur Verfügung stehenden Daten und Informationen erstellt. Wir weisen allerdings darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den in diesem Bericht angegebenen zukunftsbezogenen Aussagen aufgrund unterschiedlicher Faktoren abweichen können.

Dieser Bericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.

